

Erläuterungen zur Beitragsberechnung (gültig ab 01.01.2020)

Die Beiträge werden von der Bundesvertretung festgesetzt und auf Grundlage des letzten uns vorliegenden Fragebogens berechnet. Die Beiträge setzen sich zusammen aus dem **Grundbeitrag**, bei dessen Festsetzung nur die Mitglieder ab 14 Jahren berücksichtigt werden, und einem **Mitgliedssatz**, der auf der Anzahl der Mitglieder beruht.

Der Grundbeitrag bleibt unverändert:

Mitgliederstaffel Ab 14 Jahre	Grundbeitragssatz pro Monat
4 - 10 Mitglieder	3,00 €
11 - 20 Mitglieder	6,00 €
21 - 30 Mitglieder	8,00 €
31 - 40 Mitglieder	11,00 €
41 - 60 Mitglieder	13,00 €
61 - 80 Mitglieder	18,00 €
81 - 100 Mitglieder	23,00 €
101 - 150 Mitglieder	29,00 €
151 - 200 Mitglieder	38,00 €
201 - 300 Mitglieder	48,00 €
über 300 Mitglieder	57,00 €

Mitgliedssätze ab 01.01.2020:

9 - 13jährige Mitglieder	frei
14 - 17jährige Mitglieder	frei
18 - 26jährige Mitglieder	1,70 €
ab 27jährige Mitglieder	2,70 €
Arbeitslose und Empfänger von Sozialleistungen	1,70 €

Beschlossen auf der Delegiertenversammlung am 21.09.2019.

Im Grundbeitrag sind die an den CVJM-Gesamtverband in Deutschland und an den Weltbund der CVJM zu zahlenden Beiträge eingeschlossen.